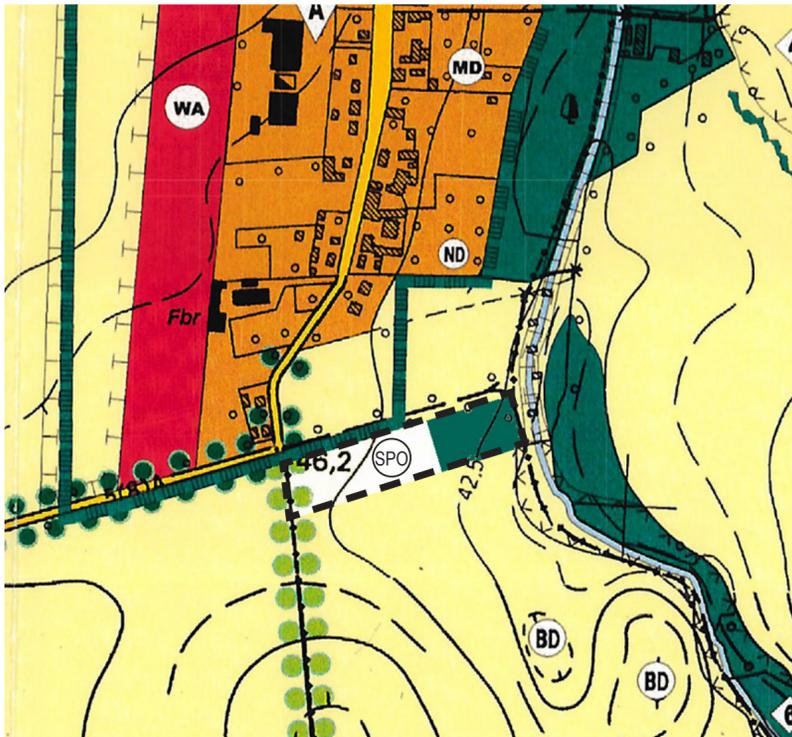
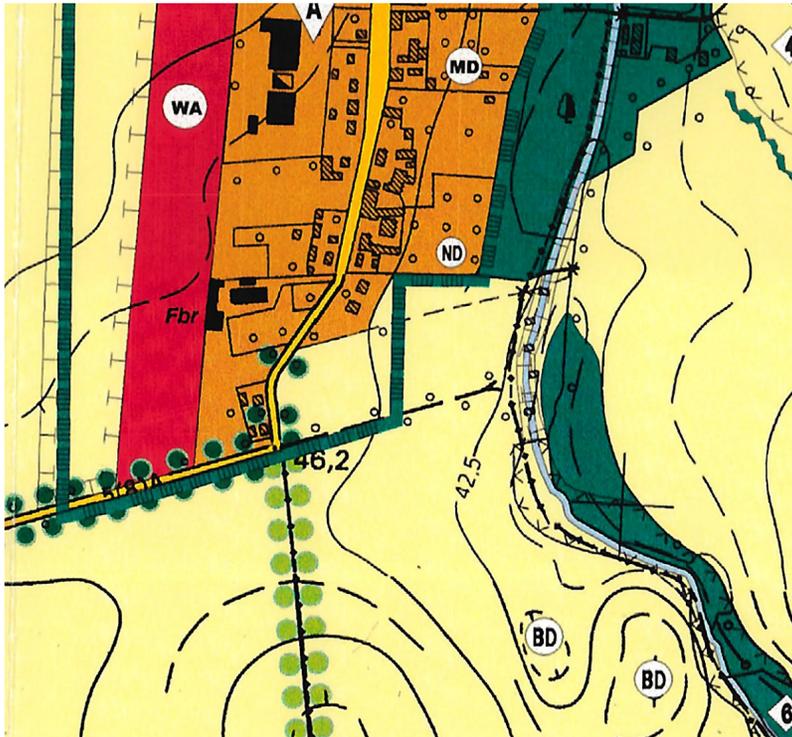


Planzeichnung



Auszug aus der Planzeichenerklärung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schönfließ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB

Darstellungen

Art der baulichen Nutzungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB)

- Fläche für Landwirtschaft
- Flächen für den Wald
- SPO Fläche für Sport- und Spielanlagen
- Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

..... den
 -Bürgermeister-

Das Landratsamt Oberhavel hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... den
 -Bürgermeister-

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 52. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 52. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

..... den
 -Bürgermeister-

Ziele und Zwecke der Planung

Das städtebauliche Erfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplans besteht darin, den bereits durch eine informelle Sportnutzung geprägten Standort zukünftig als Sportfläche zu sichern. Damit kann der steigende Bedarf des sich entwickelnden Ortsteils Schönfließ sowie der wachsenden Gemeinde Mühlenbecker Land durch eine weitere Sportstätte gedeckt werden.

Entsprechend dem städtebaulichen Erfordernis, wird der Änderungsbereich als Fläche für Sport- und Spielanlagen dargestellt. Zum Schutz der Natur und Aufrechterhaltung ihrer wichtigen Funktionen, soll das im Änderungsbereich befindliche Feuchtgebiet als Waldgebietsfläche im Flächennutzungsplan gesichert werden.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt 1,26 ha. Die gesamte Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan von Schönfließ als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Durch die Änderung soll die Art der Nutzung in zwei Bereiche gegliedert werden. Dabei wird der westliche Teil, ca. 0,8 ha, als Fläche für Sport- und Spielanlagen und der östliche Teil, ca. 0,45 ha als Waldgebiet dargestellt.

Übersichtsplan

Maßstab 1:10.000

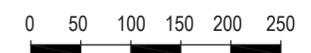


Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 35 „Sportstätte Schönfließ - Am Reitweg“ Gemeinde Mühlenbecker Land



TOPOS
 STADTPLANUNG
 LANDSCHAFTSPANUNG
 STADTFORSCHUNG

Vorentwurf



Maßstab 1:5.000 (im Original)

Datum: 10.08.2021

